

1. Pädagogische Grundsätze:

- Der Vertretungsunterricht wird pädagogisch sinnvoll gestaltet.
- In den Kernfächern Deutsch und Mathematik werden die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt.
- Vertretung wird nicht grundsätzlich nur auf die betroffenen Klassen beschränkt, sondern ggf. in vertretbarem Maße auf weitere Klassen verteilt.
- Fehlt die Klassenlehrkraft, übernimmt die Vertretungsklassenlehrkraft die Klassenführung mit allen Aufgaben. Alle Lehrkräfte der Klasse kümmern sich um das Wohlergehen der Klasse und sind verlässliche Ansprechpersonen (sagen Unterrichtsveränderungen an, kümmern sich um die Klassengeschäfte wie Elternbriefe etc., tragen Fehltage ein, usw.).
- Bei längerer Fehlzeit der Klassenlehrkraft einer ersten Klasse unterstützt eine Schullehrkraft als verlässliche Ansprechpartnerin in der Klasse.
- Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft werden die ElternvertreterInnen der betroffenen Klassen durch die Schulleitung über die geplanten Maßnahmen informiert.

2. Präventive Maßnahmen:

- Die Klassenlehrkraft jeder Klasse 2-4 bereitet die Klasse in angemessener Form auf eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) vor. Das Aufteilen in die vier Gruppen wird mit der Klasse geübt.
- Jede Klasse ist vertraut mit der Arbeit mit Anton/Antolin.
- Jede Klasse kennt folgende Verhaltensregeln für den Aufenthalt in anderen Klassen.
 - I. Wir verhalten uns leise.
 - II. Wir bringen unsere Arbeitsunterlagen mit.
 - III. Wir gehen sorgsam mit dem Material anderer Kinder um.
- In jeder Klasse befindet sich gut sichtbar eine Liste, nach der die SchülerInnen aufgeteilt werden.
- Das Klassenbuch ist stets auf aktuellem Stand zu halten.
- Für Vertretungsstunden steht ein Pool an Materialien / Liste an Material im Lehrerzimmer zur Verfügung.
- Um Pausenaufsichten zu gewährleisten, stehen Vertretungen im Pausenaufsichtsplan.

3. Grundsätzliche Maßnahmen:

Bei Krankheit meldet sich die Lehrkraft persönlich am jeweiligen Tag unter der bekannten Lehrerzimmernummer von 7.00 Uhr bis 7.15 Uhr telefonisch ab.

Die Lehrkraft informiert über die vermutete Länge des Ausfalls und teilt möglichst mit, was in welchen Klassen und Fächern unterrichtet werden sollte (Buch, Seite; AB, Nummer ggf. an Franz-Claudius-Schule.bad-segeberg@schule.landsh.de mailen).

Bei vorhersehbarer Abwesenheit gibt die zu vertretende Lehrkraft rechtzeitig Hinweise auf bereitliegendes Unterrichtsmaterial und Übungshinweise an die Schule weiter. Grundsätzlich ist die Planung so zu gestalten, dass die Vertretungslehrkräfte diese leicht umsetzen können.

Zusatzangebote wie LRS-Förderung werden im Krankheitsfall der Lehrkraft nicht vertreten. Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft kann von anderen Lehrkräften nach Rücksprache mit dem Schulamt vorübergehend bezahlte Mehrarbeit geleistet werden. Ebenso kann eine Krankheitsvertretung beim Schulamt angefordert werden.

4. Organisationsformen:

- Auflösen von **Doppelbesetzungen**.
- Sonderschullehrkräfte, die in Prävention oder Integration in der Klasse tätig sind, vertreten in „ihrer“ Klasse, wenn die Regelschul-Lehrkraft erkrankt ist. Teams von Regelschul- und Sonderschullehrkraft werden ansonsten möglichst nicht wegen Vertretung getrennt.
- **EVA** = eigenverantwortliches Arbeiten in den zugeteilten Klassenräumen; Bedingung: Gewährleistung der Aufsicht (Lehrkraft einer Nachbarklasse + weitere Person, z.B. Schulassistentin); grundsätzlich nur in den Klassen 2-4, wenn sie über entsprechende Arbeitstechniken und angemessene Sozialkompetenz verfügen (Info der Klassenlehrkraft); nach Möglichkeit hat jede Klasse nur eine EVA-Stunde pro Tag
- Zwei Klassen **zusammenlegen** (Bedingung: Klassengröße berücksichtigen, geeignet in der Regel nur für Sport und Musik; nur nach Absprache und mit Einwilligung der Vertretungslehrkraft).
- Freiwillige und / oder angeordnete **Mehrarbeit** (Bedingung: geleistete Überstunden werden im Arbeitszeitkonto erfasst und zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen = Dienstzeitausgleich / DZA)

gez. Christiane Am Wege-Plab, Schulleiterin
Juni 2023